

# Königlich privilegirte Berlinische Zeitung

von Staats- und gelehrten Sachen.

N<sup>o</sup> 159.

Sonnabend

den 11. Juli

1857.



Im Verlage Vossischer Erben.

Redakteur C. C. Müller.

Vossische Zeitungs-Expedition in der Breiten Straße No. 8.

Berlin, 11. Juli.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Postfuhr-Unternehmer und Stadthalteren Krüger zu Neustädte im Kreise Freistadt den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Der Gerichts-Assessor Rudolph Hermann Eduard Klossmann ist zum Justitiarius des Bergamts zu Bochum ernannt.

Der Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath und Ministerial-Direktor Deckerreich ist nach Bad Neierz abgegangen.

Deutschland.

Berlin, 11. Juli.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem ordentlichen Professor an der Universität zu Berlin, Dr. Dove, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Kaisers von Rußland Majestät ihm verliehenen St. Stanislaus-Ordens zweiter Klasse; so wie dem Pächter der Domain Gerode im Kreise Borbis, Amtsrath Felber zu Leisungenburg, zur Anlegung des von des Königs von Hannover Majestät ihm verliehenen Ritter-Kreuzes des Suelphen-Ordens zu erteilen.

— Se. K. H. der Prinz von Preußen hat auf den Vortrag des Kuratoriums der Allgemeinen Landesstiftung als National-Dank mittelst höchster Erlasse d. d. Baden den 27. Juni d. J. die Urkunden über die Spezialstiftungen der Stadt Spandau und des Zweigvereins zu Rezin, so wie über die aus dem Ertrage des ost- und westpreussischen Mufen-Almanachs pro 1856 von 1000 Thlr. gegründete Marienwerberische Stiftung zur Unterstützung hilfsbedürftiger Krieger zu bekräftigen geruht.

— S. K. H. die Prinzessin Karl von Preußen, Höchstwelche eine mehrtägliche Badetur in Schlangenbad beendet, hat sich von diesem Kurort aus an den Großherzog. Hof nach Weimar begeben und wird heute von dort in Schloß Slienicke eintreffen. Se. K. H. der Prinz Karl wird, so weit bis jetzt bestimmt, in Begleitung der Kaiserin Mutter von Rußland nach Potsdam zurückkehren.

— S. K. H. die Großherzogin und S. H. die Herzogin Karoline von Mecklenburg-Strelitz trafen gestern früh mit Extrapost von Neustrelitz hier ein und fuhren einige Stunden später mittelst Eisenbahn nach Frankfurt a. M. weiter. Von dort begeben sich Hochdieselben nach Schloß Rumpenheim, wo sie bis nächsten Monat ihren Aufenthalt nehmen.

— Der Königl. Gesandte in Hannover, Gen. der Cav. Sr. v. Noitz, ist gestern Nachmittag aus der Prov. Schlesien wieder hier selbst eingetroffen.

— Der General-Post-Direktor Schmückert ist nach eingegangener telegraphischer Depesche am 9. Juli Abends in Wien eingetroffen.

— Die neueste Nummer des Justiz-Ministerial-Blattes enthält in ihrem amtlichen Theile 1) die allgemeine Verfügung des Justiz-Ministers vom 29. Juni d. J.,

das Taxverfahren für Grundstücke von geringem Werth betreffend, 2) einen Beschluß des Königl. Ober-Tribunals vom 20. April 1857, wonach der Packmeister, welcher einen Eisenbahnzug in den im Stadtbezirke belegenen Bahnhof einführt, als derjenige anzusehen ist, welcher die auf dem Zuge befindlichen mahl- und schlichtfeuerpflichtigen Gegenstände in den Stadtbezirk einbringt und wonach es in der Befugniß des Königl. Finanz-Ministeriums liegt, den Packmeister als denjenigen Beamten der Eisenbahngesellschaft zu bezeichnen, welcher die Anmeldung und Versteuerung der eingegangenen steuerpflichtigen Gegenstände bei eigener Verhaftung zu bewirken habe; hat der Packmeister daher eine Deklaration abgegeben, so muß er deren Richtigkeit auch dann vertreten, wenn dieselbe ohne Kenntniß von dem Inhalte eines verschlossenen Behältnisses auf Grund des Frachtbriefes erfolgt ist, 3) ein Erkenntniß des Ober-Tribunals vom 25. Mai d. J., nach welchem der Angeklagte, welcher ein Rechtsmittel gegen ein verurtheilendes Erkenntniß eingelegt hat, in allen Fällen in die Kosten zu verurtheilen ist, wenn er keine völlige Freisprechung erlangt, 4) ein Erkenntniß des Königl. Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte über die Unzulässigkeit des Rechtsweges gegen Anordnungen der Königl. Eisenbahn-Kommissariate, durch welche die Direktionen der in ihrem Bezirk befindlichen Eisenbahngesellschaften zur Einsendung monatlicher Zusammenstellungen der Betriebseinnahmen aufgefordert werden, und 5) ein Erkenntniß desselben Gerichtshofes, wonach Streitigkeiten über solche Abgaben, welche nach dem Zeugnisse der betreffenden Regierung vermöge einer auf Observanz beruhenden Verbindlichkeit an öffentliche Schulen zu entrichten sind, vom Rechtswege ausgeschlossen bleiben.

— Der größte Theil der vorgestrigen, über zwei Stunden währenden geheimen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung wurde dem Vernehmen nach von einer Angelegenheit in Anspruch genommen, welche die Geschäftsthätigkeit der Versammlung selbst betreffend, um so mehr ohne öffentliches Interesse sein dürfte, als der Gegenstand noch nicht zum Abschluß gediehen sein soll. Ferner soll der Versammlung durch den Magistrat eröffnet worden sein, daß derselbe einem Antrag auf Ernennung einer gemischten Deputation zur Vorberathung über die Meinungsverschiedenheit in Betreff der Unterzeichnung der Ehrenbürgerbriefe und anderer Diplome über die Verleihung von städtischen Würden nicht beigetreten ist, und soll die Versammlung beschlosse haben, von der Niederlegung der Deputation umsomehr abzusehen, als sich ihr eine passende Gelegenheit darbieten dürfte, den Gegenstand nunmehr anderweitig zum Austrag zu bringen. Demnach soll dann der Antrag des Magistrats auf einen Ausdruck der Anerkennung der beiden Communalbehörden für eine langjährige, den Communal-Interessen gewidmete Dienstzeit Annahme gefunden und ebenso der Antrag in Betreff der Betheiligung der städtischen Behörden bei einer bevorstehenden Kirchenfeierlichkeit angenommen worden sein, während sonst nur noch einige